L3: Entwicklung eines Leitfadens für die ökologische Aufwertung von Landwirtschaftsflächen

Ziel der Massnahme:

Die agrargeprägten Landschaftsbereiche des Hochrheins sollen zukünftig durch einen korridorübergreifenden Leitfaden ökologisch aufgewertet werden. Auf diese Weise soll nicht nur grossflächigen Monokulturen entgegengewirkt werden, sondern auch die Biodiversität dadurch gesteigert werden.

Inhalt der Massnahme:

Die ländlichen Regionen des Hochrheins sind vor allem im Kanton Aargau von einem Mosaik aus Landschaftsflächen geprägt. Bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen werden zugunsten einer hohen Effizienz zunehmend Monokulturen angelegt und dadurch die Flächen einseitig bewirtschaftet. Darunter leidet die Biodiversität und die Lebensräume von Kleinlebewesen verschwinden zwischen den Ackerflächen. Daher ist es zielführend, regionale Richtlinien für die Landwirtschaft festzulegen, wie beispielsweise die Förderung zum Anlegen von Blühstreifen zwischen den Ackerflächen oder die Einbindung von Heckenstrukturen, um die Biodiversität zu fördern und neue Lebensräume für Kleintiere schaffen zu können. Diese neuen Richtlinien sollen mit den auf beiden Seiten des Rheins bestehenden Leitfäden und Projekten, wie Labiola, abgestimmt werden und diese ergänzen.

Zeithorizont

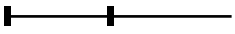

kurz - mittelfristig

Priorität

Federführung

Hochrhein-Region

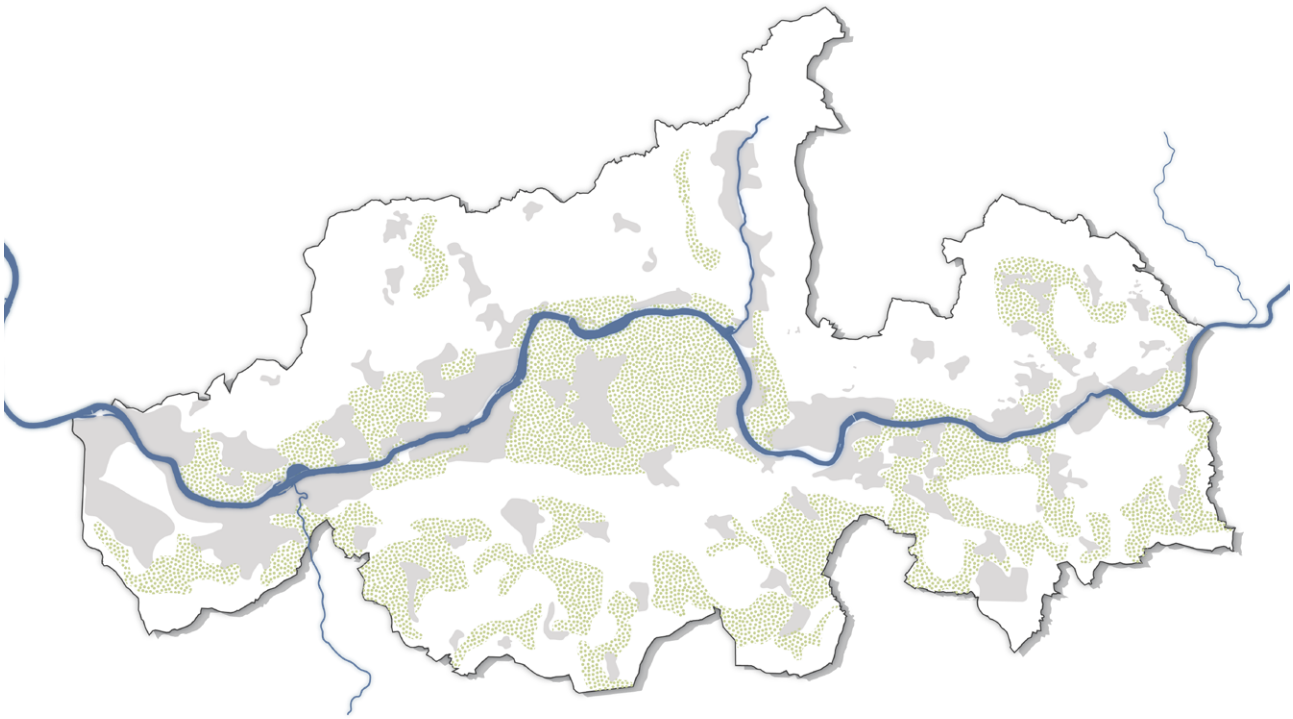

Referenz - extern:

Abbildung 49: Blühstreifen für mehr Biodiversität im Ackerbau

Abbildung 50: Heckenstrukturen zwischen Landwirtschaftsflächen

Handlungsschritte zur Umsetzung:

- Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines korridorübergreifenden Leitfadens
- Informations- und Beteiligungskampagne für Landwirte
- Bundessubventionen und regionale Förderprogramme in DE+CH für die Umsetzung der Massnahmen prüfen

Abstimmung mit regionalen Akteur:innen:

- Badisch Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV)
- Schweizer Bauernverband (SBV)
- Bauernverband Aargau
- Jurapark Aargau

Bezug zu anderen Massnahmen:

- L1
- L2